



Zweitversand

Diözesanversammlung
18. November 2023

pixabay.com



Kolping

Diözesanverband
Münster

An

- die Delegierten und die angemeldeten Gäste der Diözesanversammlung
- den Vorsitzenden des Diözesanfinanzausschusses
- die Referentinnen und Referenten der Diözesangeschäftsstelle

Diözesanversammlung am 18.11.2023

Liebe Kolpingschwester, lieber Kolpingbruder,

die Diözesanversammlung am 18.11.2023 steht kurz bevor.

Wir beginnen mit der Diözesanversammlung um **10:00 Uhr** in der **Aula des Pius-Gymnasiums, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld**.

Zur Vorbereitung auf die Diözesanversammlung senden wir Euch folgende Unterlagen:

- vorläufige Tagesordnung inkl. Zeitplan
- Rechenschaftsbericht (inkl. Finanzbericht)
- Anträge
- Wahlvorschläge
- Bericht des Finanzausschusses

Sollte jemand verhindert sein und aus dem

Grunde nicht teilnehmen können, bitte ich um rechtzeitige Rückmeldung an Frau Venns.

Ich wünsche Euch eine gute Vorbereitung auf die Diözesanversammlung und freue mich auf die gemeinsamen Beratungen und Gespräche.

Freundliche Grüße und ein herzliches TREU KOLPING!



Harold Ries
Diözesanvorsitzender

Am Vormittag steht das Thema „Synodaler Weg“ auf der Tagesordnung.

Als Referentin haben wir Katharina Abeln (Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Osnabrück) gewinnen können.

Zum Vortrag und zur anschließenden Diskussion sind weitere Gäste herzlich willkommen.

Teilt uns bitte mit, ob ihr zum Studienteil Gäste aus eurer Kolpingsfamilie mitbringen wollt: bernadette.venns@kolping-ms.de

Organisatorisches

Anreise

Mit dem Auto

Die Pius-Aula findet ihr gleich gegenüber den Parkplätzen der Kolping-Bildungsstätte.

Nutzt gerne den Routenplaner auf unserer Webseite unter www.kolping-ms.de.

Hier klickt bitte "Verband+Einrichtungen" und dann "Diözesangeschäftsstelle".

Oder scannt einfach den QR Code.



Mit Bus + Bahn

Zur Anreise mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln, nutzt die Webseite: www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

Partmöglichkeiten

Gleich an der Aula befinden sich genügend Parkplätze. Dazu gibt es die Möglichkeit auf dem Schulhof hinter der Aula zu parken. Bitte folgt einfach den Schildern.

- ab 9.00 Uhr** Einlass und Anmeldung zur Diözesanversammlung
9.30 Uhr Stehkaffee im Foyer des Pius Gymnasiums
10.00 Uhr Beginn der Diözesanversammlung in der Pius Aula

TOP 1 Eröffnung / Begrüßung durch den Diözesanvorsitzenden Harold Ries

- Grußwort des Bundesverbandes
- Religiöser Impuls

TOP 2 Regularien

- 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.2 Beschluss der Tagesordnung
- 2.3 Genehmigung des Protokolls der Diözesanversammlung
- 2.4 Bestätigung des Tagespräsidiums, der Protokollant:innen und Wahlhelfer:innen

TOP 5 Themenschwerpunkt Synodaler Weg

- Kolping und Kirche – Wir nehmen uns Raum!
- Referentin: Katharina Abeln,
Vorsitzende Katholikenrat Bistum Osnabrück

TOP 3 Rechenschaftsbericht des Diözesanvorstandes und weitere Berichte

- 3.1 Bericht des Diözesanvorstandes
- 3.2 Finanzbericht des Rechtsträgers und der Einrichtungen
- 3.3 Bericht des Finanzausschusses
- 3.4 Entlastung des Diözesanvorstandes

12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen und Pause im Foyer des Pius Gymnasiums

TOP 4 Wahlen (geleitet von der Wahlkommission)

- 1 Diözesanvorsitzende:r
- 1 stellvertretende Diözesanvorsitzende
- 1 Vorsitzende:r DFA Familie und Generationen
- 1 Vorsitzende:r DFA Kirche mitgestalten
- 1 Vorsitzende:r DFA Verbandsentwicklung
- 6 Mitglieder Diözesanfinanzausschuss
(davon 1 Mitglied aus der Kolpingjugend)
- 22 Delegierte zur Bundesversammlung
(4 Stimmen müssen von der Kolpingjugend besetzt sein)

TOP 6 Anträge

TOP 7 Bericht aus dem Bundesverband

TOP 8 Ehrungen

TOP 9 Anfragen und Informationen

TOP 10 Verschiedenes und Reflexion

Bericht des Finanzaus- schusses 2023

I. Zusammensetzung

Seit der Diözesanhauptausschusssitzung 2022 hat sich der Finanzausschuss vier Mal getroffen. Dem Finanzausschuss gehören zurzeit Dirk Aufderheide, Leona Blesenkemper, Elisabeth Moser-Emmerich und Josef Strohbücker an. Grundsätzlich besteht der Finanzausschuss aus sechs gewählten Mitgliedern. Es ist wünschenswert, wenn der Finanzausschuss zukünftig voll besetzt wäre (sechs Personen). Bei der diesjährigen Diözesanversammlung sind alle sechs Mitglieder im Finanzausschuss neu zu wählen.

II. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung des Ausschusses besteht in der kritischen Auseinandersetzung mit den finanziellen Entwicklungen des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster und seinen Einrichtungen bzw. Rechtsträgern einschließlich der unselbstständigen Beteiligungen. Hierbei geht es weniger um die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Geschäftsjahre und den zwischenzeitlichen Quartalsberichten, sondern vielmehr um die Auseinandersetzung mit aktuellen Trends und Entscheidungen des Diözesanverbandes und seiner Rechtsträger. Diese Erkenntnis resultiert aus der Tatsache, dass ausführliche Prüfberichte, die durch Wirtschaftsprüfer erstellt wurden, vorliegen. Die finanzielle Situation des jeweiligen Rechtsträgers wird durch die Prüfberichte ausreichend dargestellt und muss nicht zusätzlich durch einen Ausschuss kommentiert werden. Der Ausschuss nimmt regelmäßig von den monatlichen bzw. vierteljährlichen Auswertungen Kenntnis und hat somit jederzeit die Möglichkeit, Fragen zur Entwicklung an die Geschäftsführung zu stellen. Auskünfte wurden ausführlich erläutert.

III. Zusammenfassendes Ergebnis

Bei allen Rechtsträgern und Einrichtungen muss vorab festgestellt werden, dass deren Aktivitäten auch noch in 2022 durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden.

1. Selbstständige Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster

Die selbstständige Kolping-Stiftung Diözesanverband Münster hat die Geschäftsstelle in Coesfeld nunmehr vom Bistum Münster erworben.

Derzeit wird eine Fundraising-Kampagne geplant, um die Stiftung vor allem bei Kolpingern bekannt zu machen.

2. Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V.

Der Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V. weist für das abgelaufene Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis enthält Ausschüttungen der Stadthotel-Betriebsgesellschaft und der Kolping-Recycling.

Zukünftig muss die Abhängigkeit von sich reduzierenden kirchlichen Zuschüssen beachtet werden.

3. Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH

Die Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH hat im Berichtszeitraum ein deutlich positives Jahresergebnis erbracht, wobei der überwiegende Anteil der Berufsintegration zuzuschreiben ist.

Der Bereich der Beruflichen Bildung wird sich zukünftig schwieriger gestalten, da die Jobcenter gegenwärtig auf Gut-scheinmaßnahmen umstellen.

Der Finanzausschuss hat von der Mitteilung des Bistums Münster erfahren, dass es nicht erwünscht ist, dass das Kolping-Bildungswerk die Trägerschaft weiterer KiTas übernimmt. Der Finanzausschuss distanziert sich von dieser Weisung, da er hier die Chancengleichheit im Kindergartenwesen nicht für gegeben ansieht. Die KiTa-Einrichtung in Riesenbeck hat sich positiv entwickelt und genießt einen guten Ruf.

4. Kolping Münster Service gGmbH (alt GWK mbH)

Die Kolping Münster Service gGmbH (alt GWK mbH) hat einen ausgeglichenen Jahresabschluss. Der Reisedienst hat sich mittlerweile wieder erholt. Auf dieser Basis scheint sich eine stabile Finanzlage zu ergeben.

5. Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH

Die Kolping-Bildungsstätte Coesfeld GmbH hat mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen. Renovierungsmaßnahmen haben zu Einschränkungen geführt. Wie in anderen Branchen ist auch hier die Problematik des Personalmangels zu verzeichnen.

Weiterhin sind die zukünftigen rückläufigen Bistumszuschüsse zu beachten.

6. Ferienland Salem

Für das Ferienland Salem war das Jahr 2022 finanziell erfolgreich. Das liegt vor allem daran, dass das Sonderprogramm „Corona für Familienauszeiten“ angeboten wurde und Menschen nach dem Corona-Lockdown das Bedürfnis nach Urlaub hatten. Letztlich bleibt das Ferienland Salem das Sorgenkind sowohl von der personellen Besetzung (Leitungsebene) als auch von den Belegungszahlen her.

IV. Abschließende Bemerkungen:

Die Arbeit des Finanzausschusses wurde auch in diesem Jahr intensiv durch die Geschäftsführung und den Vorstand des Diözesanverbandes sowie der Kolping-Bildungsstätte unterstützt. Nur diese offene Art der Kommunikation ermöglicht eine umfangreiche und sachgerechte Auseinandersetzung mit der gesamten Situation des Verbandes.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten.

Coesfeld, im September 2023

Dirk Aufderheide, Leona Blesenkemper,
Elisabeth Moser-Emmerich, Josef Strohbücker

Vorstellung Kandidat:innen

Amt: Diözesanvorsitzende



Name: Doris Büning
Ort: Wessum
Alter: 58
Beruf: Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, Stadtmarketing
Gemeinde Schöppingen
Mitglied: KF Wessum e.V.
vorgeschlagen:
Diözesanvorstand, Regionalverband Borken,
Kolpingsfamilie Wessum e.V.

Amt: stellv. Diözesanvorsitzende



Name: Iris Fahnenbrauck
Ort: Wüllen
Alter: 44
Beruf: Finanz- und Lohnbuchhalterin
Mitglied: KF Wüllen
vorgeschlagen:
Diözesanvorstand, Regionalverband Borken,
Kolpingsfamilie Wüllen

Amt: Vorsitzende:r Diözesanfachausschuss Familie und Generationen

Es sind keine Kandidat:innenmeldungen
eingegangen.

Amt: Vorsitzende:r Diözesanfachausschuss Verbandsentwicklung

Es sind keine Kandidat:innenmeldungen
eingegangen.

Amt: Vorsitzende:r Diözesanfachausschuss Kirche mitgestalten

Es sind keine Kandidat:innenmeldungen
eingegangen.

Amt: Mitglied Diözesanfinanzausschuss



Name: Dirk Aufderheide
Ort: Ennigerloh
Alter: 46
Beruf: Kfm. Angestellter
Mitglied: KF Ennigerloh
vorgeschlagen:
Kolpingsfamilie Ennigerloh

Amt: Delegierte Bundesversammlung

- **Rudolf Brinkmann**
KF Lastrup
- **Andreas Bröring**
KF Vechta Maria Frieden, Geschäftsführer Kolpingwerk Land Oldenburg
- **Doris Büning**
KF Wessum
- **Andreas Dust**
KF Emsdetten, Diözesanvorstand
- **Christopher Eing**
KF Wessum, Diözesanleitung Kolpingjugend, Diözesanvorstand, Präsidium
- **Sophia Eing**
KF Wessum, Kolpingjugend
- **Iris Fahnenbrauck**
KF Wüllen, Diözesanvorstand
- **Simon Handrup**
KF Ascheberg
- **Leonie Hermeler**
Diözesanleiterin Kolpingjugend
- **Christina Huster**
KF Darfeld, Kolpingjugend
- **Maren Iking**
KF Gescher, Kolpingjugend
- **Leon Kemler**
KF Holtwick, Kolpingjugend
- **Wolfgang Kemper**
KF Reken St. Heinrich, Diözesanvorstand
- **Matthias Knauff**
KF Oelde, Diözesanvorstand
- **Heribert Knollmann**
KF Rheine-Emstor, stellv. Diözesanvorsitzender, Präsidium
- **Jonas Koller**
KF Gescher, Kolpingjugend
- **Lorena Kraskes**
KF Enniger, Kolpingjugend
- **Gabriele Kuipers**
KF Ammerland, Diözesanvorstand
- **Meik Libor**
KF Oelde, Diözesanvorstand, Präsidium
- **Katharina Norpoth**
KF Ascheberg
- **Niklas Quaing**
KF Emsbüren, Leiter Kolpingjugend
- **Anne Ratert**
KF Osterwick, stellv. Diözesanvorsitzende, Präsidium
- **Fabian Ratert**
KF Osterwick, Kolpingjugend
- **Herbert Rehers**
KF Nottuln, Diözesanvorstand
- **Lisa Maria Ricken**
KF Bork, Kolpingjugend
- **Eva Schroeter**
KF Enniger, Diözesanleiterin Kolpingjugend
- **Uwe Slüter**
KF Münster Zentral, Diözesangeschäftsführer, Diözesanvorstand, Präsidium
- **Tonius Weiß**
KF Ascheberg
- **Sonja Wilmer-Kausch**
KF Wüllen, Leiterin Verbandssekretariat, Diözesanvorstand
- **Bernd Windeck**
KF Gescher, Kolpingjugend
- **Benedikt Lücken-Vollmer**
KF Münster-Zentral
- **Wolfgang Vorwerk**
KF Cappeln

1. Grundlagen

§ 13 Abs. 14 der Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster sieht vor, dass der Diözesanvorstand eine Antragskommission für die Diözesanversammlung / den Diözesanhauptausschuss beruft. Diese entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen und spricht Beschlussempfehlungen aus.

2. Antragskommission

In der Sitzung des Diözesanvorstandes am 24./25. März 2023 erfolgte die Bestellung der Mitglieder der Antragskommission für die Diözesanversammlung 2023 und den Diözesanhauptausschuss 2024.

Der Antragskommission gehören an: Wolfgang Kemper, Meik Libor, Andreas Dust, Christopher Eing (Kolpingjugend) und Sonja Wilmer-Kausch.

Die Antragskommission hat am 16. August 2023 und am 22. Oktober 2023 hybrid getagt. Als Sprecher wurde Wolfgang Kemper benannt, die Geschäftsführung obliegt Sonja Wilmer-Kausch.

3. Vorliegende Anträge und Beschlussempfehlungen

Zum Stichtag 21.10.2023 lagen 2 Anträge vor. Die Antragskommission stellt fest, dass diese Anträge form- und fristgerecht eingegangen sind und insofern zur Behandlung bei den Beratungen der kommenden Diözesanversammlung anstehen.

Antrag 1:

Einführung einer Einzelmitgliedschaft im Kolpingwerk Diözesanverband Münster

Antragsteller: Diözesanvorstand
Votum der Antragskommission: Zustimmung

Begründung:

Die Antragskommission begrüßt den Antrag mit Fokus auf den Leitbildprozess und seiner Umsetzung.

Der Antrag reagiert auf die sich veränderten Engagementmög-

lichkeiten in Verbänden, ohne die Kolpingsfamilie als zentralen Engagement-Ort aus dem Blick zu verlieren.

Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Er widerspricht nicht aktuellen Grundsätzen des Kolpingwerkes Deutschland.

Antrag 2: Das Kolpingwerk und seine Beschäftigung mit dem Synodalen Weg

Antragsteller: Präsidium
Votum der Antragskommission: Zustimmung

Begründung:

Die Antragskommission begrüßt den Antrag des Präsidiums als wichtige Positionierung des Kolpingwerkes zum begonnenen Reformprozeß der katholischen Kirche.

Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Er widerspricht nicht aktuellen Grundsätzen des Kolpingwerkes Deutschland.

3. Antragsberatung


Die Antragskommission empfiehlt der Diözesanversammlung, die Anträge entsprechend der Antragsreihenfolge im Verlauf der Tagesordnung zu beraten.

Coesfeld, 22. Oktober 2023

Für die Antragskommission

Wolfgang Kemper

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |



Anträge

1 Antrag 1

2 Einführung einer Einzelmitgliedschaft im Kolpingwerk Diözesanverband Münster

3 Antragsteller: Diözesanvorstand

4

5 **Antragstext**

6 Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass Einzelmitglieder zukünftig Mitglied im Kolpingwerk Diözesan-
7 verband Münster werden können (bisher ist dies nur im Kolpingwerk Deutschland möglich) und schafft mit der
8 angefügten Satzungsänderung den Rahmen dafür.

9

10 Die Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster wird deshalb in folgenden zentralen Punkten geändert:

11

12 Neben den Kolpingsfamilien als Mitglied im Diözesanverband können zukünftig auch „Personen“ aufgenommen
13 werden: „Personen können durch schriftlichen Beitritt als Einzelmitglied ebenfalls Mitglied des Kolpingwerkes
14 Diözesanverband Münster werden. Die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster sind zugleich
15 Mitglied des Kolpingwerkes Deutschland und des Internationalen Kolpingwerkes.“

16

17 Über die Aufnahme als Einzelmitglied entscheidet der Diözesanvorstand mit einfacher Mehrheit.

18

19 Da Einzelmitglieder keine Mitwirkungsrechte auf Diözesanebene über eine Kolpingsfamilie wahrnehmen können,
20 schaffen wir Möglichkeiten der Interessenvertretung dieser Gruppe „Einzelmitglieder“ in der
21 Diözesanversammlung und der Diözesankonferenz der Kolpingjugend.

22

23 **Begründung**

24 Viele Diözesanverbände bieten ihren Mitgliedern bereits die Möglichkeit, als Einzelmitglied Verantwortung im
25 Diözesanverband zu übernehmen. Auch wenn die Kolpingsfamilie der zentrale Ort für das Engagement im
26 Kolpingwerk ist, wollen wir – auch mit Blick auf den Leitbildprozess – aktiv weitere Engagementmöglichkeiten er-
27 möglichen.

28

29 Es gibt Interessierte am Kolpingwerk, die mit ihrer Mitgliedschaft unsere Ideen unterstützen wollen.

30 Gerade für junge Menschen wächst unsere Attraktivität, wenn wir auf regionaler Ebene Mitmachen ermöglichen,
31 ohne Mitglied einer KF sein zu müssen.

32

33 Es lösen sich zunehmend Kolpingsfamilien mit wenigen, überwiegend älteren Mitgliedern auf. Nicht alle Mitglieder
34 wollen in benachbarten Kolpingsfamilien eintreten. Für diese soll eine Alternative angeboten werden.

35

36 Bisher war die Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft nur auf Bundesebene möglich. Wir wollen dieses Engagement-
37 potential auch für unseren Diözesanverband heben und ihnen demokratische Rechte bei uns geben.

38

39 Im Anhang findet ihr die notwendige Satzungsänderung, die mit der Möglichkeit der Einzelmitgliedschaft im Diöze-
40 sanverband verbunden ist.

41

42 Für den Antragsteller

43 Heribert Knollmann

4
5 Die Diözesanversammlung des Kolpingwerks DV Münster hat sich mit dem Synodalen Weg beschäftigt und beschließt
6 nachfolgenden Text:

7
8 Anlass für die Bischofskonferenz und das ZdK, im März 2019 einen „verbindlichen Synodalen Weg“ zu initiieren, war
9 es, nach dem Missbrauchsskandal Vertrauen bei den Gläubigen und in der Gesellschaft zurückzugewinnen und genau-
10 er nach den systemischen Ursachen des Missbrauchs in der katholischen Kirche zu fragen. So entstand der Synodale
11 Weg, deren Synodalversammlung am 1. Dez. 2019 die Arbeit aufnahm und im März 2023 endete. In vier Synodalforen
12 beschäftigten sich die Delegierten mit unterschiedlichen Themen.

13
14 **1. Macht und Gewaltenteilung**

15 Ähnlich wie in der Synodalversammlung sollte auf allen Ebenen (Bischofskonferenz, Diözese und Pfarrei) ein Mitbe-
16 stimmungsgremium mit Entscheidungsbefugnissen eingerichtet werden. Dies wurde zwar durch ein „Nein“ aus dem
17 Vatikan zunächst verhindert, doch folgte auch das Bistum Münster der Empfehlung der Synodalversammlung und
18 stattete den Diözesanrat des Bistums Münster mit wesentlichen Befugnissen aus, ähnlich einer Synodalversamm-
19 lung. Damit hat das aus Klerikern und Lai:innen bestehende Gremium eine Mitwirkungsmöglichkeit in den Bereichen
20 pastorale Planungs- und Zukunftsperspektiven, grundlegende Finanzentscheidungen sowie Veränderungen bei der
21 Personalplanung und Personalentwicklung. Allerdings bleibt, wie vom Vatikan gefordert, die Letztentscheidung im-
22 mer beim Bischof von Münster.

23 **Das Kolpingwerk Diözesanverband Münster begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und fordert den Bischof von**
24 **Münster Dr. Felix Genn auf, sich weiterhin für eine tatsächliche Entscheidungsbefugnis eines gewählten Gremiums**
25 **(Lai:innen und Kleriker) in den wesentlichen Angelegenheiten des Bistums einzusetzen.**

26 **2. Priesterliche Existenz heute**

27 In diesem Synodalforum wurden unter anderem verschiedene Präventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt an
28 Schutzbefohlenen erarbeitet. Hier sieht das Kolpingwerk das Bistum Münster grundsätzlich auf einen guten Weg.
29 Dennoch gibt es Entwicklungspotential:

30 Wie wird mit Priestern, Diakonen, Ordensleuten oder hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen umgegangen, gegen die
31 von der Staatsanwaltschaft ermittelt wird, aber noch kein Verfahren eröffnet wurde? **Das Kolpingwerk empfiehlt**
32 **hier dringend eine verbindliche und transparente Vorgehensweise, damit sich Schutzbefohlene in allen kirchli-**
33 **chen Gruppierungen und Veranstaltungen sicher fühlen können. Moralisch stellt das Kolpingwerk DV Münster die**
34 **schützende Verantwortung über die selbstverständlich geltende rechtsstaatliche Aussage: „Im Zweifel für den/die**
35 **Angeklagte:n“.**

36 Des Weiteren beschäftigte sich das Forum Zwei mit der Frage des Zölibats. Die grundlegende Entscheidungsbefugnis
37 hierfür liegt beim Heiligen Stuhl in Rom, kann aber nach bestimmten Verfahren für Teilkirchen (z.B. Kirche von Müns-
38 ter) aufgehoben und an den Ortsbischof (Dr. Felix Genn) gegeben werden, der dann die Entscheidung über einen
39 Dispens trifft.

40 **Das Kolpingwerk DV Münster erwartet von Bischof Dr. Genn, dass er sich hierfür proaktiv einsetzt und verweist**
41 **unter anderem auf die guten Erfahrungen mit Priestern aus unierten (also zu Rom gehörend) Kirchen, die auch im**
42 **Bistum Münster ihren priesterlichen Dienst als verheiratete Männer tun.**

43 **3. Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche**

44 Bei dieser Thematik konnte sich die Synodalversammlung lediglich zu Empfehlungen durchringen. Diese sind:

- 45 1. Die regionalen Bischofskonferenzen sollen in den vatikanischen Kommissionen Mitspracherecht zur Bera-
46 tung von Diakonatsfragen erhalten.
- 47 2. Die Zulassung von Frauen zum Diakonatsamt in allen Teilkirchen, die es wünschen.

48 **Diese Beschlussempfehlung hält das Kolpingwerk DV Münster für nicht ausreichend.** Die Möglichkeit zur Diako-
49 ninnenweihe wird bereits seit Jahrzehnten in unterschiedlichen theologischen Kommissionen ergebnislos beraten.
50 Es braucht hierfür eine kirchenpolitische Entscheidung. Dies ist durchaus für Teilkirchen (also z.B. der Kirche von
51 Münster) schon jetzt möglich. Das Kolpingwerk DV Münster hält die Frage der Gleichberechtigung von Männern und
52 Frauen, die biblisch (Gen. 1,27) begründet ist, für die große Frage der Glaubwürdigkeit und damit auch der Zukunft
53 der Kirche. Es ist den Kolpinggeschwistern nicht mehr nachvollziehbar, warum z.B. die Nähe Gottes durch das Spen-
54 den von Sakramenten nur durch geweihte Männer erfolgen kann.

55 **Deshalb fordert das Kolpingwerk DV Münster schnellstmöglichst als ersten Schritt die Zulassung von Frauen zur**

52 **Diakonenweihe und im Weiteren die Zulassung zu allen Weiheämtern. Bischof Dr. Felix Genn ist aufgefordert, sich**
53 **aktiv in dieser Frage in Rom einzubringen.**

54 **Verkündigung des Evangeliums durch Lai:innen in Wort und Sakrament**

55 Zweifelsohne zielt alles kirchliche Handeln auf die Verkündigung des Evangeliums ab. Dies wird umso eher die Herzen
56 der Menschen erreichen, wenn die Verkündigung in vielfältiger Form und durch unterschiedlichster Menschen erfolgt.
57 Bislang ist die Verkündigung innerhalb der Eucharistiefeier Priestern und Diakonen offiziell vorbehalten. Selbst die Bi-
58 schöfe streben, laut Veröffentlichung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zum Synodalen Weg, mehr Diver-
59 sität im Verkündigungsdienst an. Ein erster Schritt hierfür könnte sein, dass die Predigt (Homilie in der Eucharistiefeier)
60 von ausgebildeten Seelsorgenden nicht nur geduldet, sondern auch erlaubt wird. Ergänzt werden sollte dies weiterhin
61 durch Expert:innen an bestimmten Tagen wie z.B. am Caritassonntag oder Kolpinggedenktag.

62 **Das Kolpingwerk DV Münster fordert Bischof Dr. Felix Genn auf, den leitenden Pfarrern und allen pastoralen Mit-**
63 **arbeitenden mitzuteilen, dass eine Verkündigung durch Lai:innen innerhalb einer Eucharistiefeier nach dem Evan-**
64 **gelium keinerlei arbeitsrechtlichen oder sonstigen Sanktionen zur Folge hat.** Die Vielfalt und Schönheit der Frohen
65 Botschaft kann so auf unterschiedliche Weise die Herzen der Menschen erreichen.

66 Kirchenrechtlich ist es bereits unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Lai:innen taufen und bei der Eheschlie-
67 ßung assistieren. In den benachbarten Bistümern Essen und Osnabrück wird dies bereits praktiziert. **Das Kolpingwerk**
68 **Münster begrüßt ausdrücklich diese Möglichkeit und fordert Bischof Dr. Felix Genn auf, dies ebenfalls im Bistum**
69 **Münster umzusetzen.** Gegebenenfalls ist den Gläubigen transparent zu machen, warum dies in den Nachbarbistümern
70 möglich ist, im Bistum Münster jedoch nicht.

71

72 **4. Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft**

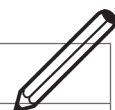
73 Eine Kernforderung des Forums „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ ist
74 die Umsetzung und das Anbieten von Segensfeiern für Paare, die sich lieben. Hierbei sind sowohl gleichgeschlechtli-
75 che Partnerschaften als auch wiederverheiratete Geschiedene gemeint. Die Deutsche Bischofskonferenz wollte hierzu
76 zeitnah eine entsprechende Handreichung erarbeiten. Bislang ist nicht bekannt, wann diese veröffentlicht wird. **Das**
77 **Kolpingwerk DV Münster begrüßt ausdrücklich diese Forderung und die Implementierung von entsprechenden Se-**
78 **gensfeiern. Liebende sollten nicht auf die persönliche Bereitschaft eines Priesters, Diakons oder Pastoralreferent:in**
79 **angewiesen sein, die bereit sind eine entsprechende Segensfeier zu gestalten, sondern vielmehr als Getaufte das**
80 **Recht haben, ihre Beziehung segnen lassen zu können.** Wir weisen Skeptiker:innen darauf hin, dass es bei dieser Frage
81 nicht um das Sakrament der Ehe geht, sondern um den Segen Gottes (Nähe, Beistand) für die Beziehung sich liebender
82 Menschen.

83 Dem Kolpingwerk DV Münster ist die katholische Kirche ein Herzensanliegen. Aus diesem Grund hält es das Kolping-
84 werk für zwingend notwendig, dass unsere Kirche sich weiterhin auf den begonnen Reformatationsprozess einlässt und
85 Schritt für Schritt umsetzt. Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Nur so lässt sich die verlorene Glaubwür-
86 digkeit der Kirche zurückgewinnen und schafft damit die Grundlage, dass die Frohe Botschaft Jesu bei den heutigen
87 Menschen ankommt. Die Kirchengeschichte lehrt, dass die Kirche zu diesen Anpassungen fähig ist.

88

89 Für den Antragsteller

90 Uwe Slüter



| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |



Kolpingwerk Diözesanverband Münster

Gerlever Weg 1

48653 Coesfeld

www.kolping-ms.de